



Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus, Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

30.12.2018

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach: Verkehrssituation in Oberdrees

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt auf Initiative des Rats Herrn und Ortsvorstehers Kurt Brozio zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheinbach folgenden Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Rheinbach wird beauftragt, umgehend mit den zuständigen Stellen des Rhein-Sieg-Kreises, Straßen.NRW, der Polizei- sowie den sonstigen betroffenen Behörden und Institutionen Abstimmungsgespräche mit dem Ziel zu führen, durch wirksame Verkehrsplanungs-, führungs- und -kontrollmaßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Rheinbach-Oberdrees herbeizuführen.

Dabei gilt es, den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit sowie den Gesundheitsschutz und die Lebensqualität durch die Reduzierung der gesundheitsgefährdenden Lärm- und Abgasimmissionen, insbesondere für die Anwohner der Bundesstraße B266, der Kreisstraße K61 sowie den beiden Verkehrsknoten B266/K61 und B266/K65 zu verbessern.

Anlagen: - sechs Kartenausschnitte mit Skizzen
- Ergänzende Hinweise mit Fakten, Begründungen und Erläuterungen

Maßnahmen und Lösungsvorschläge:

Folgende **Kernmaßnahmen** sind mit dem **Ziel** abzustimmen, konkrete Maßnahmen und Projekte in die Prioritätenlisten des Landes/Straßen.NRW sowie des Rhein-Sieg-Kreises zwecks Umsetzung aufzunehmen:

1. Durch den Bau eines **ersten Kreisverkehrs** auf der B266 am südlichen Ortsrand von Oberdrees, in Höhe des Abzweigs der K65 (Peppenhovener Straße), soll das Tempo der rd. 13.000 Kraftfahrzeuge die täglich durch den Ort fahren, in beide Fahrtrichtungen (Rheinbach und Swisttal) reduziert werden. Mit dem Kreisverkehr soll gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht werden, indem die dort auftretenden Linksabbiegerunfälle aus Fahrtrichtung Oberdrees in Richtung Peppenhoven, Ramershoven und Flerzheim sowie Auffahrunfälle in Richtung Rheinbach, vermieden werden.
2. Durch den Bau eines **zweiten Kreisverkehrs** auf der B266 am nördlichen Ortsrand soll das Tempo der aus Fahrtrichtung Euskirchen bzw. Swisttal einfahrenden Kraftfahrzeuge reduziert und die dort auftretenden Unfälle, beinahe Unfälle und Kfz-Überfahrten über den kombinierten Rad- und Fußweg reduziert werden.
3. Auf der K65 (Peppenhovener Straße) sollte am Fuß der Rampe zur Brücke über die A61 ein **dritter Kreisverkehr** eingerichtet werden, der im weiteren Verlauf der Planungen den Beginn der „**Teilumfahrung Oberdrees (K61n)**“ in die Richtung Niederdrees und Swisttal

sowie zur B56 in Richtung Bonn und insbesondere zur BAB-Anschlussstelle A61/B56 in Swisttal-Miel bilden.

4. Abschließend sollte dann die neue „**Teilumfahrung Oberdrees (K61n)**“, ausgehend vom unter Nr. 4 genannten dritten Kreisverkehr auf der K65 an der „Peppenhovener Rampe“ bis hin zur Ortszufahrt „Niederdreerer Straße“ bzw. bis zum Anschluss an die bestehenden K61 in Richtung Swisttal-Miel in Höhe des Grillplatzes und des Friedhofs zusammengeführt werden. Dabei ist noch zu prüfen, ob die Anbindung der Ortschaft Niederdrees durch einen normalen Abzweig ausreicht oder ein weiterer Kreisverkehr sinnvoll wäre.

Der zu planende **Trassenverlauf** der Teilumfahrung sollte östlich der beiden Gewerbegebiete projiziert werden, jeweils parallel zum bestehenden Hauptwirtschaftsweg zwischen Rheinbach und Niederdrees und entsprechend parallel zu dem dort vorhandenen Landschaftsschutzstreifen am Rotterbach. Im Detail sollte der südliche Trassenteil östlich des Hauptwirtschaftsweges und der nördliche Trassenteil westlich des Hauptwirtschaftsweges verlaufen, um den Bestand des Landschaftsschutzstreifens zu sichern. Auf Grund der Örtlichkeit müsste in der Mitte der Trassenplanung, an der Stelle wo der Rotterbach kreuzt, eine leichte Verschwenkung der Trasse geplant werden.

Mit dieser Maßnahme wird etwa ein Drittel des täglichen Kraftfahrzeugaufkommens in Oberdrees, das sind rd. 3.500 Kfz/24Std.) bereits vor den Ortseinfahrten auf die östlichen Seite von Oberdrees abgeleitet und damit auch die Belastung auf der Hauptkreuzung in der Ortsmitte (Knoten B266/K61) deutlich reduziert.

5. Mit dem Neubau des zweiten Kreisverkehrs (siehe Nr. 2) wird zusätzlich eine zweite Möglichkeit für eine alternative oder zusätzliche Teilumfahrung (K61n) im Norden von Oberdrees in Höhe des Heiligenhäuschens und der ehemaligen RWE-Trafostation und des Industrie- und Gewerbegebietes geschaffen, um auch die beiden Oberdreerer Industrie- und **Gewerbegebiete** „Am Dorndresch“ und „Im Broich“ an das **überörtliche Verkehrsnetz** über die **B266** unmittelbar **anzuschließen**, so wie es bereits 1996 im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss diskutiert und im Rat der Stadt Rheinbach gefordert sowie von der Verwaltung damals und in darauffolgenden Bürgergesprächen und sonstigen Diskussionen und Veranstaltungen angekündigt wurde.

Bisher fließt der schwere Lkw-An- und Auslieferverkehr sowie die Kundenverkehre mit Kleintransportern aus dem Industrie- und dem Gewerbegebiet immer noch über die Mieler Straße durch die anliegende Wohnbebauung und über die zuvor genannte Hauptkreuzung, was insbesondere für die vier großen, dort ansässigen Betriebe: Kerzenfabrik, Dochtfabrik, Landmaschinenhandel und Servicebetrieb sowie dem Gewerbepark im ehemaligen Bundeswehrkartenlager gilt, bei denen täglich viele schwere LKW, Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen an- und abfahren. Insbesondere der Landmaschinenhandel und Service „Im Broich“ fordert seit Jahren die „versprochene“ südöstliche Anbindung des Gebietes an die K65 (Peppenhovener Straße).

6. Im Zusammenwirken zwischen der Stadt Rheinbach und Straßen.NRW sind weitere **Verkehrsberuhigungsmaßnahmen** in Oberdrees zu entwickeln. Von Straßen.NRW sind **Machbarkeitsstudien** für eine **Ortsumfahrung** und/oder eine **Absenkung der Ortsdurchfahrt** durchzuführen.
7. Die vom Rat der Stadt Rheinbach 2017/2018 beschlossene **Verlegung der ÖPNV-Haltestelle** von der Kreuzung B266/K61 an die südöstliche Ortseinfahrt (Bundesstraße HsNr. 2, Fahrtrichtung Ortsmitte) ist zum Zwecke des **barrierefreien Ausbaus** der Haltestelle sowie zur Verbesserung der **Verkehrssicherheit** sowie eines **neuen Fußgängerüberwegs** in 2019 zu realisieren.

Mit dieser Maßnahme wird der **Fußgänger- und Schülerverkehr** an der neuen Haltestelle deutlich sicherer, da der geplante Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) genau zwischen die dort bereits vorhandenen Hochbeetinseln platziert werden soll. Dieser Regelung bzw. Baumaßnahme haben Vertreter der Stadt Rheinbach, Polizei und Straßen.NRW in einem örtlichen Verkehrstermin 2018 bereits zugestimmt.

Mit der Verlegung der Haltestelle wird auch der **stark befahrene Knoten B266/K61** (Hauptkreuzung in der Ortsmitte, schlechte Sicht in Richtung Rheinbach u. Euskirchen, unübersichtliche enge Lage in langgezogener Kurve) für alle Verkehrsteilnehmer deutlich sicherer.

8. Die durch den starken Verkehr (täglich rd. 60.000 KFZ) auf der **A 61** bereits heute verursachte **Lärmbelastung** für die Anwohner der Ortschaften Oberdrees und Niederdrees soll durch geeignete Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Schallschutzwände oder -wälle, deutlich reduziert werden.
9. Der im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) als vordringlicher Bedarf ausgewiesene **sechsspurige Ausbau** der **A 61** ist die Notwendigkeit von **Schallschutzmaßnahmen**, wie z.B. Schallschutzwände oder -wälle zwischen den Ortschaften Oberdrees und Niederdrees zu prüfen.
10. **Wichtige Kontrollmaßnahmen:** Auf der K61 (**Mieler Straße**) ist in regelmäßigen Abständen das **Durchfahrverbot** für Lkw größer als 7,5 Tonnen zul. Gesamtgewicht zu **kontrollieren**. Der Streckenabschnitt zwischen Oberdrees-Kreuzung und Swisttal-Miel/Kirche ist lediglich für Anlieger- bzw. Lieferverkehre freigegeben, jedoch regionale und überregionale schwere LKW/Sattelschlepper diesen gesperrten Abschnitt.

Dies gilt auch für die vielen **Müllfahrzeuge der RASG** die auf diesem Teil nicht unter die Anliegerausnahmen fallen, da sie z. B. Müllabfuhrverkehre aus der gesamten Stadt Rheinbach darstellen.

Auch bei **Staus und Vollsperrungen auf der A61** wird die K61 und die Oberdreerer Ostdurchfahrt vom **Fernlastverkehr rechtswidrig als „Schleichweg“ genutzt** und führt dabei zusätzlich zu chaotischen Verhältnissen auf der Hauptkreuzung.

In Swisttal-Miel wurde 2018 das Hinweisschild „gilt nicht für Anlieger“ durch das Schild „**frei nur für Lieferverkehr**“ ausgetauscht. Mit der Swisttaler Verwaltung, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Polizei sollten dazu Argumente und Erfahrungen ausgetauscht werden, um auch in Oberdrees eine entsprechende Beschilderung zu installieren.

Im Verlauf von regelmäßig stattfindenden Fortschreibungen der Kartengrundlagen und Software-Updates in den **Lkw-Navigationssysteme** wird die Beschilderung „frei nur für Lieferverkehr“ dazu führen, dass die aktualisierte Software die **K61** in der Karte als nicht durchgängig befahrbar bzw. ggf. als Sackgasse darstellt und bei den Sprachanweisungen diese Kreisstraße entsprechend ankündigt. Auch damit werden **Lkw-Fremdverkehre** von der unzulässigen Ortsdurchfahrt in Miel und Oberdrees ferngehalten.

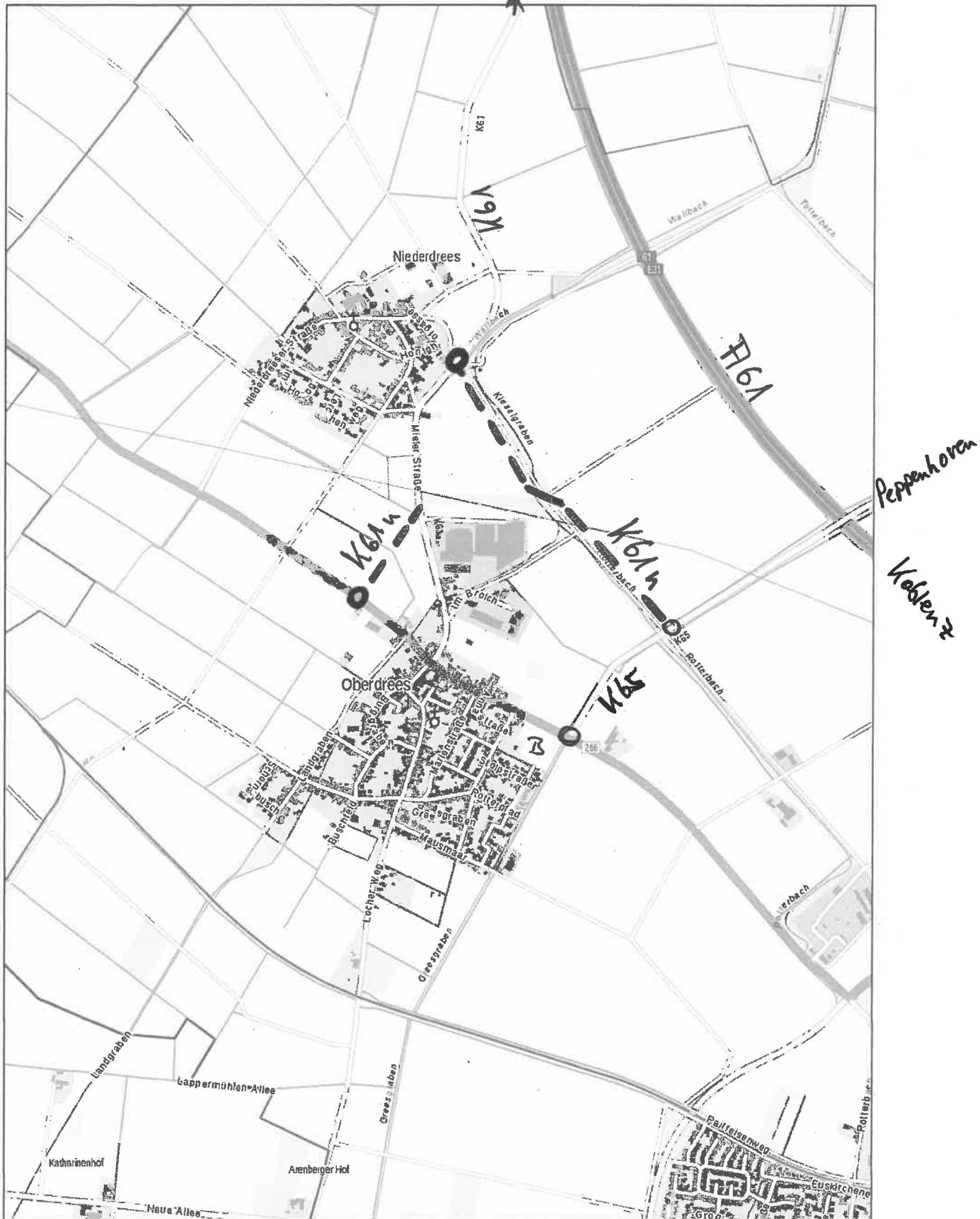
Mit freundlichen Grüßen



Silke Josten-Schneider
Vorsitzende der CDU-Fraktion



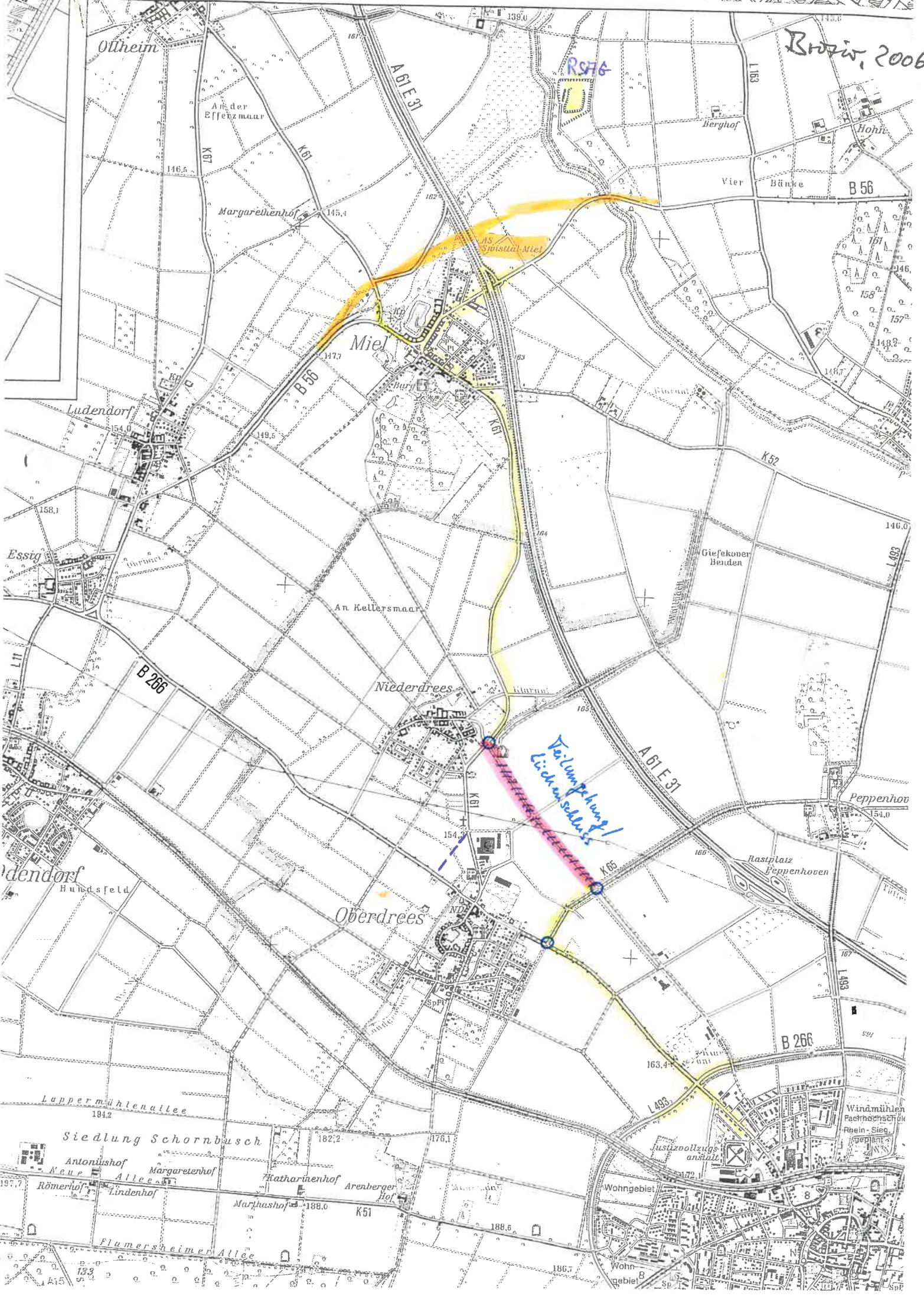
Kurt Brozio
Ratsherr und Ortsvorsteher

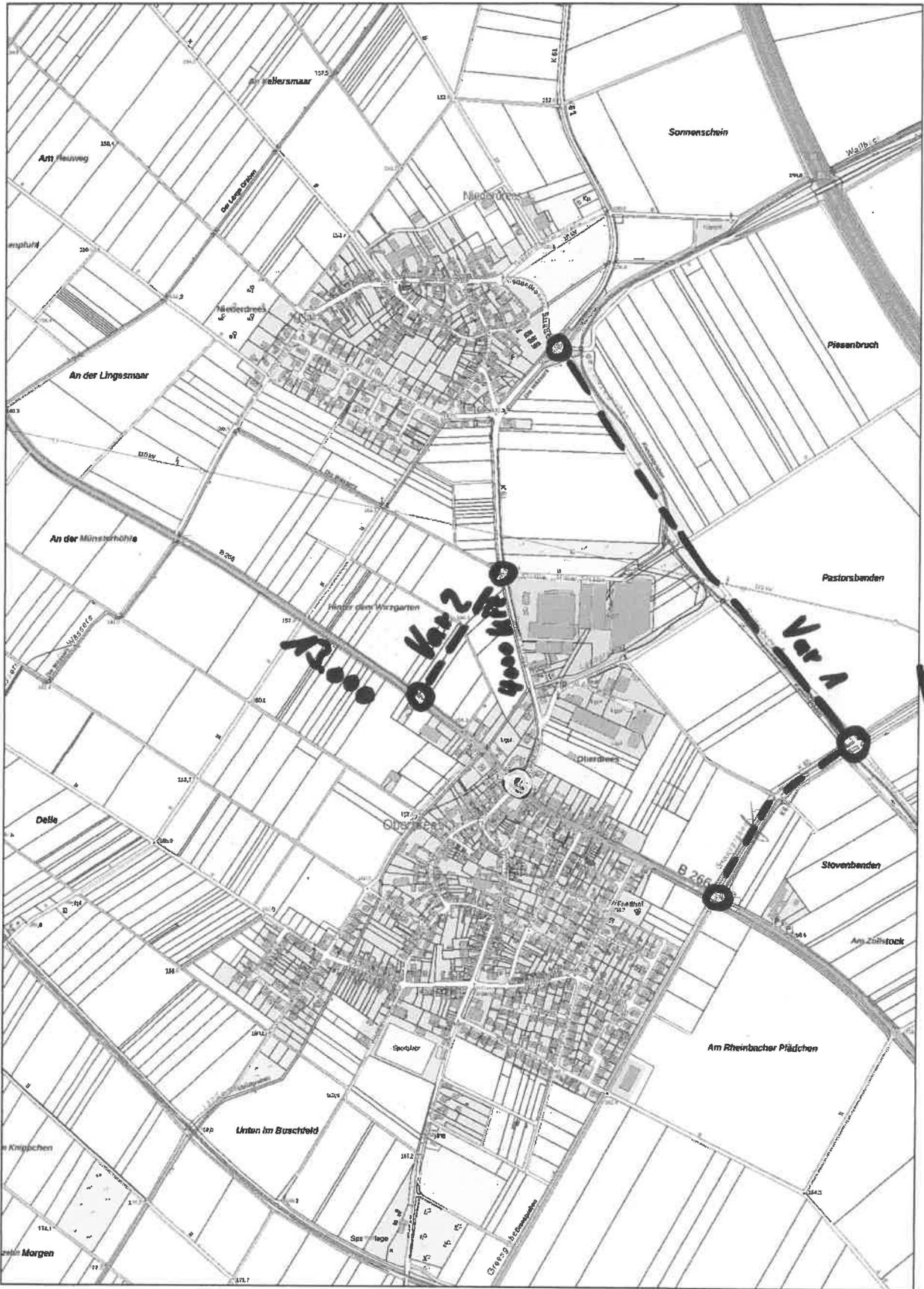


ca. 1 : 14586

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

Boz, 2006





ca. 1 : 10505

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste



ca. 1 : 14586

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

Nüderdries



K61 Ortsumgehung Knoten B266/K61; RH u
OV Brozio, 10.02.2016

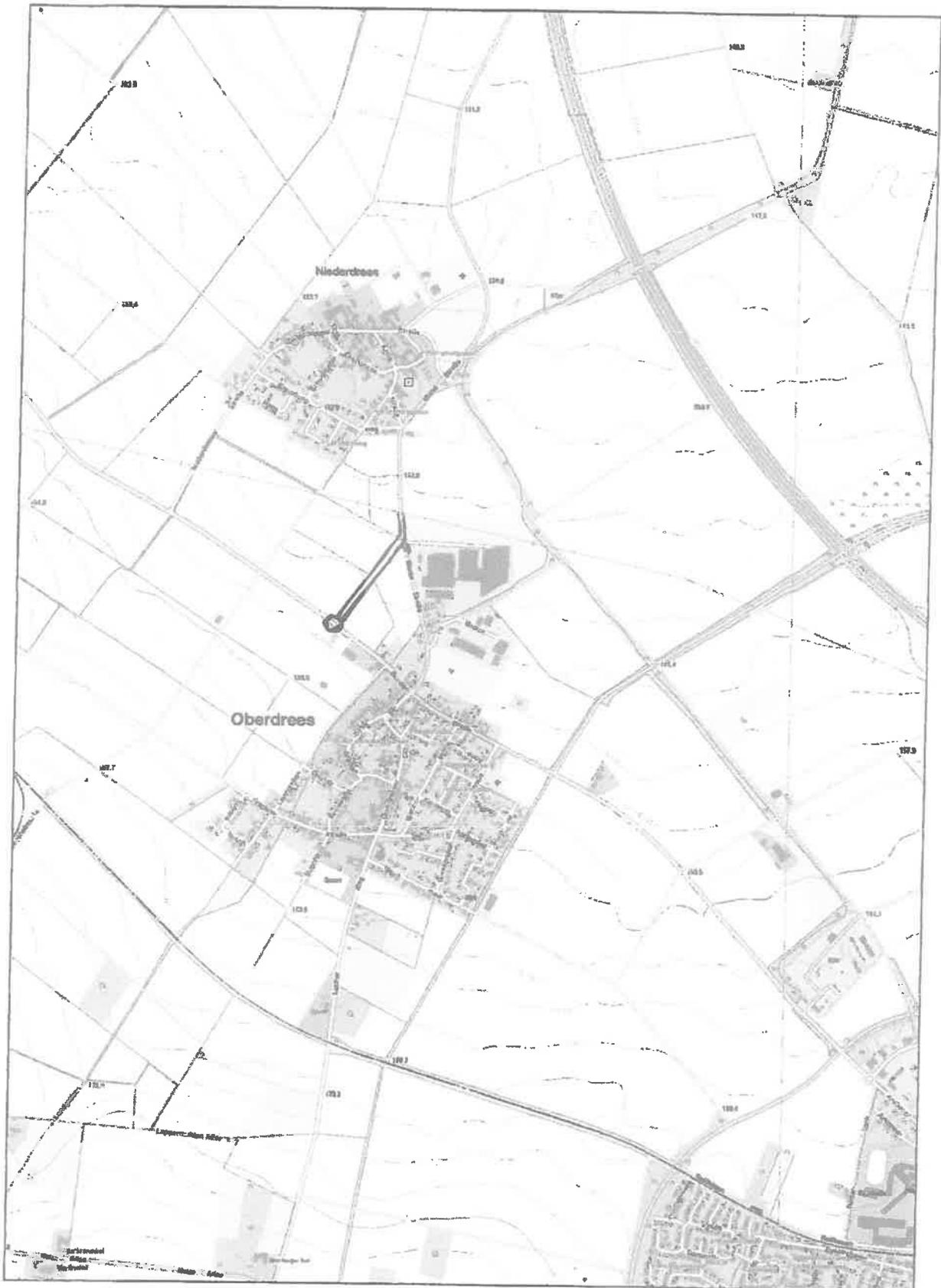
www.tim-online.nrw.de



ca. 1 : 2917

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

Rheinbach



ca. 1 : 14586

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe